

Der Kämmerer stellt die Gebührenbedarfsberechnung für das Bestattungswesen vor.

Der Bürgermeister informiert in diesem Zusammenhang kurz über die mit den Bestattern und einem Steinmetzbetrieb vereinbarte Absichtserklärung (Letter of intent), die während der Sitzung an die Ausschussmitglieder verteilt wird. Im Zuge dieser Vereinbarung sollen u. a. in einem Versuchsfeld neue Beisetzungsformen angeboten werden.

Da aufgrund des Ergebnisses der Bedarfsberechnung die Gebühren nicht geändert werden sollen, muss kein Satzungsnachtrag beschlossen werden. Lediglich über die Gebührenbedarfsberechnung ist zu entscheiden. Daher empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgenden